

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

29.7.1921 (No. 174)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Telephon:
Nr. 953
und 954
Postfach
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptredak-
teur
G. Uenb.
Druck
und Verlag:
G. Braun'sche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umdort frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P. — Einzelnnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die Zeile gebaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und
sonstige Zuschriften an die Redaktion sind für den Verfasser verantwortlich. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Wassereinbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder
in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Verantwortlichkeit. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.
Unverlangte Druckfäher und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Regierung und Tüerung.

Das Ministerium des Innern beruft auf Montag den
8. August vormittags 10 Uhr, eine Zusammenkunft der Ver-
treter der Verbraucherorganisationen ein, um mit
den Teilnehmern über die jetzt sich wieder stärker bemerkbar
machende Tüerung zu verhandeln.

Wer ist der Schuldige?

Anlässlich der Hinrichtung des wegen Raubmordes an dem
berühmten Kaufmann Bergmann in Höchst a. M. zum Tode
verurteilten Marokkaner Mohammed ben Ahmed wird uns
aus Mainz geschrieben:

Der Gerechtigkeit ist also Genüge geschehen, dem Raubmör-
der hat sein Schicksal erreicht, und mit von Stolz geblähter
Brust haben die Franzosen durch Draht und Funkentum in
alle Welt die Selbstverständlichkeit hinausposaunt, daß man
ausnahmsweise im besetzten Gebiet, wo sonst nur Deutsche
die große Härte des kriegsgerichtlichen Verfahrens kennen
lernen, auch einen Franzosen, und zwar einen schwarzen
Franzosen seinem zuständigen Richter nicht nur vorgeführt,
sondern auch dem Gesetz entsprechend verurteilt und sogar das
Urteil an ihn vollzogen hat. Aber hat das Gericht denn wirk-
lich, und das ist die Frage, den Schuldigen verurteilt? War
der farbige Franzose, der in Höchst den Mord beging, auch
wirklich der alleinige Schuldige an seinem Verbrechen? Es ist
kaum anzunehmen, daß dieser gläubige Mohammedaner über-
haupt das Bewußtsein hatte, eine Schuld auf sich geladen zu
haben; hatte er doch einen Feind erschlagen, was nach den Ge-
boten seiner Religion unter allen Umständen ein gutes Werk
bedeutet.

Nach der Prozedur, so wird berichtet, ritt der französische
Gouverneur von Mainz, General Schmidt, zu den deutschen
Herren, begrüßte sie und sagte: „Meine Herren, Sie haben
soeben gesehen, daß Frankreich Gerechtigkeit übt.“ Man kann
sich vorstellen, welches Entsetzen diese naive Äußerung bei den
beiden deutschen Betreteten, die ja im besetzten Gebiet wohnen,
herausgerufen haben muß.

Aus der sonst jede Einzelheit mit behaglicher Breite ausmalen-
den Schilderung der Verurteilung geht nicht hervor, welcher
Mohammed ben Ahmed — wie viele mag es deren geben —
der Unschuldige war. Nur aus der Tatsache, daß er in einem
marokkanischen Regimente stand, kann man schließen, daß er
wahrscheinlich ein geborener Marokkaner war; er war unter
Gott weiß welchen Verprechungen aus seinem Heimatdorf
gefolgelt, vielleicht sogar gepöbelt worden sein, um mitzuhelfen,
gegen die deutschen „Barbaren“ zu kämpfen. Was mag
man ihm über uns erzählt haben, um seinen Fanatismus auf-
zupfeuern und seinen Haß gegen die Deutschen zu wecken
und aufs Höchste zu steigern? Man hat dann Mohammed
ben Ahmed, wie tausend und tausend andere seiner Stammes-
brüder aus Afrika, in irgendeiner französischen Garnison zum
Mazzenord dreifert und ihm den Gebrauch der modernen
Mordwaffen gelehrt, und das böse Beispiel im Kriege selbst
hat die letzten Hemmungen endgültig zerstört. Was Wunder,
wenn der farbige Franzose den Unterschied nicht versteht, und
daß es ihm nicht einleuchtet, daß er jetzt plötzlich nicht das
Recht haben soll, irgendeinen Deutschen totzuschlagen, um sich
selbst dadurch eine bequemere Lebenslage zu schaffen. Wie
soll sich der arme Mohammed ben Ahmed in diesen moralischen
Unterschiedungen zurechtfinden, die überdies mit den Anschau-
ungen seiner Religion, die den Feind zu töten befiehlt, im
Widerspruch stehen? Daraus ergibt sich aber klar und deutlich,
wo die eigentliche Schuld liegt: Nicht den armen Feufel Mo-
hammed ben Ahmed, dessen blutiger Körper auf dem Mainzer
Sand seine Seele in Mohammeds siedendem Himmelschilde,
und der dort alle Freuden seines Paradieses erwartet, trifft
die Schuld an seinem furchtbaren Verbrechen, das er als ein
solches gar nicht ansehen konnte, nein, seine militärischen Er-
zieher, das ganze System ist es, das vor den Richtern steht,
vor allem die französische Regierung, die halb wilde Volks-
stämme nicht nur während des Krieges auf deutsche Soldaten
losgelassen hat, sondern auch jetzt noch nach dem Friedens-
schluß zur Bedrückung einer fast zu Tode geheuten, wehrlosen
Bevölkerung verwendet.

Die Erschießung des Mohammed ben Ahmed ist übrigens
nicht einmal das traurigste Ende, das diese Afrikaner, die
zum französischen Heeresdienst gezwungen wurden, fern von der
Heimat finden. Wer die Lazarette und Krankenhäuser der
französischen Rheinarmee im besetzten Gebiet durchwandert,
dem fällt sofort auf, wie erschreckend hoher Prozentsatz der
dort liegenden Kranken die Schwarzen und Brannen ausma-
chen. Alle sind die Tuberkulose und anderen Augenkrank-
heiten reitungslos verfallen. Früher, als man die Dauer des
Krieges noch nicht voraussehen konnte, hatte die französische
militärische Leitung allerdings noch die Gewohnheit, diese
afrikanischen Regimenter insofern zu schonen, als man sie im
Winter nicht unserem kalten Klima aussetzte, sondern nach
Südafrika beförderte. Anders jetzt: Sommer wie Winter
liegen die farbigen Regimenter — einige Ausnahmen ändern an
dieser Tatsache nicht das geringste — im besetzten Gebiet, den
Anfängen der winterlichen Witterung ausgesetzt, Tag und
Nacht auf Posten, auf Streifkommandos unterwegs, auf den
Ereuzerplätzen gedrückt. Warum jetzt plötzlich diese Härte?
Von allen Kommandanten wurde schon während des Krie-
ges die Gefahr erkannt, die von den militärisch gut ausgebil-

deten afrikanischen Truppen nach ihrer Entlassung in die Hei-
mat droht. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß die farbigen
ihre neuen militärischen Kenntnisse ausnutzen und sich gegen
ihre bisherigen Beherrscher mit deren eigenen Waffen wen-
den könnten. In Frankreich hat man diese Gedankenengänge kei-
nenswegs leicht genommen. Die Methode, die es seinen farbigen
Truppen gegenüber in Anwendung bringt, liefert dafür
einen schmerzhaften Beweis. Kaum einer dieser farbigen Fran-
zosen wird je seine Heimat wiedersehen, die Tuberkulose wird
sie alle dahintreiben.

Im Namen der Menschlichkeit muß gegen das jegliche Ver-
fahren der Franzosen ihren afrikanischen Landsleuten gegenüber
scharfste protestiert werden. Die Verwendung farbiger
Truppen überhaupt und die Befragung der deutschen rheinischen
Gebiete mit ihnen ist an und für sich schon das furchtbare
Verbrechen an der weißen Rasse, das man sich denken kann.
Mohammed ben Ahmed ist als Mörder erschossen worden; die
Schaufeldigen aber haben das Urteil gesprochen und voll-
zogen, und die arme deutsche Bevölkerung im besetzten Gebiet,
sie ist nach wie vor ausgefetzt den Bedrohungen und Verurteilun-
gen durch jene farbigen Franzosen, die einfach nicht in der
Lage sind, das moralisch Verwerfliche ihrer eigenen Taten zu
begreifen.

Die Danziger Frage.

Mit der Zukrafterklärung der Danziger Verfassung und der
Bestätigung des Senats durch den Völkerrundrat ist die
Gründung des Danziger Freistaates völkerrrechtlich vollendet.
Das Ereignis ist in der deutschen Presse nicht weiter beachtet
worden, und es erscheint angebracht, heute noch einmal eü-
klidend die Position, die in der Abtrennung Pommerns und
der Gründung des Danziger Freistaates Gestalt angenommen
hat, in ihren Zielen und Absichten darzulegen.

Der Freistaat Danzig ist ein Brückenkopf der englischen Ozean-
politik und richtet sich, als ein Gegengewicht gegen die fran-
zösisch-polnischen, auf die Beherrschung Ostpreußens und des
Baltischen Meeres. Die Danziger Verfassung ist das
Spiegelbild dieser widerstreitenden Kräfte, denen sie ihre Ent-
stehung verdankt. Danzig ist ein Freistaat und wiederum kein
freier Staat. Das Danziger Volk besitzt ein gewisses
Selbstbestimmungsrecht, soweit seine häuslichen Angelegenheiten
in Frage kommen, und wiederum kein Selbstbestimmungs-
recht, sobald es sich um Fragen der äußeren Politik handelt.
In Danzig regiert der Völkerrat und der Senat, aber über
den Völkerrat und den Senat steht der Oberkommissar des
Völkerrundes. Die Regelung der auswärtigen Angelegen-
heiten, die Vertretung der Danziger Interessen, die Wahrung
der Rechte Danziger Staatsbürger ist Sache Polens und des
polnischen auswärtigen Dienstes. Eine bewaffnete Macht darf
Danzig nicht halten. Die Mobilisation von Waffen ist untersagt.
Die durchgehenden Eisenbahnen stehen unter polnischer Ober-
hoheit. Andererseits kommt Danzig als Handelsbasis für Po-
len nicht in Frage. Dampfschifftransporte dürfen in gegen
Danzig passieren. Und so ist denn das Ergebnis der Frei-
staatsgründung für die Danziger Bevölkerung eine durchaus un-
günstige, lähmende außenpolitische Lage, und daraus folgen
zweifellos wirtschaftliche Nachteile. Bei der zwittrhaften
Nichtlage, der Unsicherheit des militärischen Schutzes emp-
fiehlt sich Danzig nicht in dem Maße für auswärtige Kapitalan-
lagen, wie ein verlässlicher Optimismus wohl gehofft hätte.
Polen bemüht sich bei jeder Gelegenheit, die Danziger Selbst-
ständigkeit weiter zu schmälern. So hat man dieser Tage die
Mitwirkung der polnischen Diplomatie, lediglich durch Ver-
mittlung der Vertretung des Völkerrundes abgeschlossen worden
sind.

Denn Polen betrachtet den Danziger Freistaat im Sinne
der französischen Politik lediglich als Übergangsbauwerk. Es
hat nicht die Absicht, die letzte Hochburg deutschen Untertan-
entums aufzugeben, sondern nur den Übergang zu vollziehen,
bis der Feind seinen Loten unangefastet zu lassen.

Unmittelbare Gefahren bestehen für Danzig solange nicht,
wie der Friedenszustand im Osten anhält. Jedoch muß jede
kriegerische Verwicklung, sei es ein russisch-polnischer Krieg,
besonders aber Verwicklungen mit Deutschland, eine schlechtere
unmögliche Lage schaffen. Danzig wird alsdann zum Kampf-
platz dreier Nationen: nämlich Polen-Frankreichs, Deutsch-
lands und Englands. England scheint in Anbetracht der
Schwierigkeit des militärischen Schutzes seine Danziger Pläne
aufgegeben zu haben. Man denkt daran, auf der Insel Got-
land eine englische Handelsempor zu schaffen. Das wäre
gleichbedeutend mit der Vernichtung jeglicher Hoffnung Dan-
zigs auf die alte Handelsvormachtstellung in der Ostsee. Das
Hinterland Polen ist zu arm, zu unentwickelt, politisch zu sehr
gerissen, um die Grundlage großzügiger Handelspolitik weitaus-
sehender Unternehmungen abzugeben. Die einzige
Hoffnung auf eine gewisse Zukunft bietet die Schifffahrt. Die
Mollage Polens bedingt noch für Jahre hinaus, jedenfalls so-
lange, wie das französische finanzielle Interesse anhält, die
Aussicht auf einen Kontinentalverkehr. Die Wirtschaftskrisis in
Polen erzeugt andererseits ein ungeheuer starkes Auswan-
derungsbedürfnis. Die Auswanderung findet in Danzig ihre
natürliche Ausfalltür. Es ergeben sich hieraus einige be-
grenzte Erwartungen auf ein nutzbringendes Auswanderungs-
geschäft. Doch sind die gegenwärtigen Schwierigkeiten der
weltpolitischen Lage für Danzig und seine Zukunft eine un-
heilvolle Gefahr, die jeden Augenblick den Bestand dieser
völkerrundlichen Notgründung erschüttern kann.

Republikanischer Block.

Unter diesem Titel bringt der Karlsruher „Volkstfreund“
(Nr. 173) einen Artikel, den wir im folgenden registrierend
wiedergeben, weil er gut geeignet ist, die politisch interessierte
Öffentlichkeit über die Anschauungen zu unterrichten, unter
deren Gesichtswinkel man in den führenden Kreisen der Repu-
blikaner die nächste Zukunft betrachtet. Der
„Volkstfreund“ schreibt im wesentlichen:

Mit Herbstkämpfen rechnet jeder Mann in Deutschland.
Nach der Faltung, die Briand neuerdings gegenüber Dr.
Wirth einnimmt, sieht es so aus, als ob Augustgewitter die
befagliche Ruhe mancher Sommerfrischler jäb abbrechen wird.
Ein neues schweres Gewitter ist im Anzuge. Die Entscheidung
über Oberschlesien muß fallen. Die Zustände in diesem un-
glücklichen Land sind unholdbar. Jedermann ist sich darüber
im Klaren. Auch die Herren in Paris wissen Bescheid. Alles
drängt zur Entscheidung. Die Franzosen wollen, daß die Ent-
scheidung in Oberschlesien zugunsten der Polen ausfallen soll.
Der Augenblick, auf den die Leute des Herrn Fergl und Herrn
Belferich rechnen, naht. Es wird ein sehr kritischer Augen-
blick werden. Die Franzosen riskieren ein gewagtes Spiel.
Sie müssen es, wenn ihre ganze Politik, die sie seit dem
Schlusse des Krieges betrieben haben, nicht zu einem Mißer-
folg führen soll. Die französische Politik bezog sich nun einmal
den Plan, Deutschland hanernd zu schwächen und das ge-
schwächte und entwaffnete Land überdies mit einer Kette von
Nachbarn umgeben. Von allen Seiten soll Deutschland um-
stellt werden und das wichtigste Glied der Kette der Ein-
schränkung ist Polen.

Ob Frankreich Erfolg, ist die große Frage in Deutschland da.
Frankreich rechnet mit Anrufen und hofft, mit Hilfe dieser
Anrufer dann auch im Westen wieder die Aktion aufnehmen
zu können, die ihm bisher durch die Politik Dr. Wirths un-
möglich gemacht war. Wir nähern uns wieder einer Stunde,
in der sich zeigen muß, ob das deutsche Volk Nerven, Selbstbe-
herrschung, Kraftfülle und Geduld besitzt. Die Außenpolitik
ist nichts als ein großes Geduldspiel. Frankreich tut alles,
um Deutschland zu reizen, es stellt die Geduld des Volkes auf
die härteste Probe. Bis jetzt gelang es der Politik Dr. Wirths,
daß Unbesonnenheiten und Torheiten vermieden wurden.
Wenn nun die neue große Nebenprobe da ist, wird dann ein
Block der Republikaner, der bürgerlichen wie der sozialistischen
Republikaner die Situation retten?

Seit der Annahme des Ultimatus hat der Gedanke, daß
Deutschland die nun einmal eingeschlagene Politik der Ver-
nunft und der Geduld weiterführen muß, im Bürgerium ohne
Zweifel neue Anhänger gewonnen. Werden aber die Reube-
lehren im kritischen Augenblick bei der Stange bleiben? Wir
fürchten, daß, wenn all die Dinge eintreten, von denen bereits
Justizminister Schiffer in Remscheid als Folgen eines Sturzes
des Kabinetts Wirth gesprochen hat, es in Deutschland wieder
geht wie es schon so oft gegangen ist. Die Stöhlche, die Ge-
fährlichkeitspolitik und all die Phantasien, die von „nationaler Ver-
teidigung“ und „passivem Widerstand“ schwärmen, werden die
Masse zunächst wieder in Verwirrung und Bestürzung bring-
en, bis sich die Überlegung durchringt, daß eben doch nicht
das blanke Chaos in Deutschland herrschen kann. Der Reichs-
justizminister hat zwar seine Rede in Remscheid auf den Ton
gestimmt: Nach Wirth das Chaos! Allein, wenn das richtig
ist, was er als die Folgen eines Sturzes des Kabinetts Wirth
schildert, dann müssen sich alle ehrlichen Republikaner in
Deutschland eines schweren Verbrochens schuldig machen, wenn
sie nicht für den kritischen Augenblick rüsten. Herr Schiffer
betont, von dem Schicksal des Kabinetts Wirth hänge das
Schicksal Deutschlands — mehr, das Schicksal Europas — mehr,
das Schicksal der Welt ab. Er hat nicht Unrecht. Es geht um
große Dinge. Aber deswegen können alle die, die der Politik
der Erfüllung zugestimmt haben, nicht beim ersten Mißerfolg
ohne weiteres das Feld Herrn Belferich überlassen. Freilich,
dabei sind wir überzeugt, daß die hauswirtschaftliche Welle die im
Anzuge ist, die Deutsche Volkspartei wieder an die Seite der
Deutschnationalen bringen wird. Ein Block der Republikaner
wird nur dann Deutschland vor dem Ärgsten bewahren, wenn
er von links Unterstützung erhält.

Aber werden in der kritischen Stunde die Unabhängigen ein-
sehen, daß ein Schritt rückwärts durchaus nicht immer ein
Schritt zur Reaktion hin bedeuten muß? Die Unabhängigen
sagen, es sei das Ziel ihres Kampfes, das Massenbewußtsein
des Proletariats mit der richtigen Einsicht in die Bedingungen
des erfolgreichen Kampfes zu verbinden. Der Schritt
zum Block der Republikaner ist eine Bedingung des erfolg-
reichen Kampfes. Ohne die Erhaltung der Republik,
ohne die Weiterverfolgung einer Politik die nicht mit Gewalt
des Militarismus, sondern mit der Waffe des Rechtes arbeitet,
ist ein Weiterkommen der Arbeiterklasse unmöglich. Ohne Re-
publik kein Sozialismus! . . .

Zwischen der bürgerlichen und sozialistischen Linken gibt
es nicht nur Dinge, die trennen, sondern auch Gemeinsamkei-
ten und zwar solche, die für beide Teile von der allergrößten
Bedeutung sind. . . .

Stürzt das Kabinett nicht und macht es im Herbst den gro-
ßen Versuch, die Grundfrage zu schaffen, für eine ehrliche Poli-
tik der Erfüllung, dann kann diese Politik nur ernsthaft durch-
geführt werden, wenn ein fester republikanischer Block im
Rück ist. Doch sind die gegenwärtigen Schwierigkeiten der
Weltpolitischen Lage für Danzig und seine Zukunft eine un-
heilvolle Gefahr, die jeden Augenblick den Bestand dieser
völkerrundlichen Notgründung erschüttern kann.

Politische Neuigkeiten.

Die Entente und Oberschlesien.

London, 28. Juli. Die grundsätzliche Annahme des Vorschlags der englischen und italienischen Oberkommissare in Oppeln zur Regelung der oberschlesischen Frage durch Frankreich gilt als gesichert. Die Lösung wurde von dem englischen Delegierten Parcial und dem italienischen General De Marini ausgearbeitet und von dem neuen englischen Kommissar Stuart und dem italienischen Oberst Visconti unterstützt.

Paris, 28. Juli. Heute, Donnerstag nachmittags 4 Uhr, findet die erste Sitzung der Ententesachverständigenkommission für die Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze in Oberschlesien statt. Man wird vor allem einig zu werden versuchen über die Bedeutung des § 4 im Anhang zu Artikel 88 des Versailler Vertrages, der vorschreibt, daß das Ergebnis der Abstimmung gemeindefreig gestellt werde, d. h. nach der Mehrheit der in jeder Gemeinde abgehaltenen Abstimmung. Man wird dabei auf die Protokolle der Pariser Friedenskonferenz zurückgreifen müssen, um den Willen des nationalen Gesetzgebers richtig auszulegen. Einer der Punkte, mit dem die Sachverständigen sich jetzt abgeben haben, ist dann, das Ergebnis der Abstimmung vom 20. März zu interpretieren.

London, 28. Juli. Die Beantwortung aller Fragen, die Oberschlesien betreffen, ist im Unterhause auf Ersuchen Lloyd Georges bis zur nächsten Woche vertagt worden. Dementsprechend ist, wie Reuters teilt, auch unwahrscheinlich, daß die für heute erwartete Mitteilung Lloyd Georges über den gleichen Gegenstand erfolgen wird.

London, 28. Juli. Reuters meldet: Die Mitteilung Pariser Zeitungen, wonach der Oberste Rat am 4. August nur zusammengetre, falls Kruppenverstärkungen vorher nach Oberschlesien gesandt würden, scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Die britische Regierung erhielt keine Mitteilung, die eine solche Meinungsänderung verbürgt. Der britische Standpunkt wurde in dem Meinungsaustausch in London und Paris klar dargelegt.

Rom, 28. Juli. Die offiziöse „Agenzia di Roma“ erzählt, daß das genaue Datum der Tagung des Obersten Rates noch nicht feststehe, aber jedenfalls in die erste Augusthälfte falle. Auf der Tagesordnung ständen die Orientfrage, über die jedoch nur ein Meinungsaustausch möglich sei; zweitens die oberschlesische Frage, die definitiv gelöst werden müsse, weil eine weitere Verschleppung für den Frieden gefährlich sei; drittens die Lösung des rheinischen Problems durch die Räumung der in Folge der Sanktionen besetzten rheinischen Städte, da Deutschland den guten Willen zeige, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

London, 28. Juli. „Morningpost“ schreibt: Wir erfahren von amtlicher Seite, daß die britische Regierung den von ihr in der oberschlesischen Frage eingenommenen Standpunkt für richtig hält. Das Sondervergehen einer einzelnen Macht sei nicht im Vertrage von Versailles vorgesehen. Aus diesem Grunde habe die britische Regierung vorgeschlagen, die ganze Frage unverzüglich dem Obersten Rat zu unterbreiten. Der französische Entschluß, weitere Kruppen zu entsenden, sei ohne vorherige Beratung mit den anderen Mächten erfolgt, die für Oberschlesien verantwortlich seien. Die britische Regierung sei der Meinung, daß die Forderung zwar begründet sei, daß die Entscheidung über die Entsendung von Kruppen aber nur durch sämtliche Alliierten getroffen werden könne. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kosten für den Unterhalt der Besatzungstruppen von den Deutschen und Polen getragen werden. Die britische Regierung sei dafür, daß sie den Versailler Vertrag loyal ausführe, wenn sie darauf bestehe, daß jede Aktion in Oberschlesien gemeinsam sein müsse.

Der Pariser Berichterstatter der „Times“ meldet unter allem Vorbehalt, er habe von gut unterrichteter Seite gehört, daß eine sehr hohe Persönlichkeit in Frankreich mit Rücksicht auf die Schwierigkeit zwischen den Alliierten ein Übereinkommen herbeizuführen, den amerikanischen Botschafter in Paris Herrick gefragt habe, ob die Möglichkeit für die Vermittlung der Vereinigten Staaten bestehe. Nach einer Beratung der amerikanischen Botschafter in London und Paris sowie des amerikanischen Kommissars in Berlin, Dr. Drexel, sei ein Telegramm an den Präsidenten Harding gesandt worden, in dem dieser gefragt wurde, ob Herrick an der Sitzung des Obersten Rates teilnehmen dürfe und zwar nicht als Beobachter, sondern als Delegierter.

Worum es den französischen Scharfmachern bei ihrem Wandern zu tun ist, das enthüllt heute der „Temps“ mit anerkennenswerter Offenheit. Er schreibt:

„Wenn eine Entsendung von Verstärkungen nach Oberschlesien nicht stattfindet, ist Frankreich berechtigt, Deutschland, das sich dem Durchmarsch der französischen Kruppen widersetzt hat, für alles, was sich in Oberschlesien ereignen sollte, verantwortlich und haftbar zu machen. Jeder Angriff auf französische Kruppen im Abstimmungsgebiet gibt Frankreich das Recht, unmittelbar und an jedem beliebigen Ort Sanktionen zu ergreifen. Die englische Regierung würde sich dem nicht widersetzen können, denn durch die Tatsache, daß sie die französischen Forderungen in Berlin nicht unterstützt hat, hat sie Frankreich volle Freiheit gelassen, im gegebenen Falle selbst alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit seiner viel zu schwachen Kruppen in Oberschlesien zu verbürgen.“

Das heißt, Frankreich, das nach einem neuen Vorwand zur Besetzung des Ruhrgebietes sucht, löst ihn in Oberschlesien zu finden. Es zählt auf seine polnischen Freunde, die diesen Wind kaum mißverstehen und sich gern bereitfinden werden, die von Paris gewünschten Zwischenfälle herbeizuführen. Die Vorbereitung dazu liefert bereits seit einigen Tagen eine Fülle von falschen Meldungen über angebliche deutsche Vorbereitungen zu einem bewaffneten Handstreich.

Eine Rede Rathenaus.

Berlin, 28. Juli. Im Reparationsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates führte gestern Reichsminister Dr. Rathenau unter anderem aus: Die Verhandlungen seien seit dem ersten Bericht ununterbrochen gefördert worden. Sie würden zum größten Teil in Paris, zum kleineren Teil in Berlin geführt. Bei den Nebenfragen handelt es sich darum, Reparationen und Restitutions, die durch den Versailler Vertrag vorgeschrieben sind, durch einmalige Lieferungen endgültig auszugleichen, was sich auf die Viehlieferungen, Lieferungen an rollendem Material und Rücklieferungen von Maschinen und Einrichtungen beziehe. Eine Hauptfrage ist die Finanzierung. Für den Fall, daß die jährlichen Sachleistungen an Frankreich den Betrag überschreiten, den Frankreich bereit oder in der Lage sei, sich auf Reparationskonto anrechnen zu lassen, müssen Wege gefunden werden, um Entwendungen zu ermöglichen, die dahin zielen, daß solche überschüssige Beträge auf spätere Annullitätsleistungen angerechnet werden. Weiter werde es nötig sein, eine Preisgrundlage zu finden,

wobei das Grundprinzip einzuhalten sei, daß Frankreich nicht Waren empfangen, die teurer seien, als sie in Frankreich selbst hergestellt werden könnten. Vermutlich werde eine gemischte Indezkommission, von den Vorkriegspreisen eingehend die erforderlichen Indezzuschläge ermitteln, so daß also durch Multiplikationen des Indez mit dem Grundpreis der jeweils geltende Wert sich ergäbe. Der Minister erklärte weiter, er wolle nicht damit, daß man etwa aus besonderer Rücksicht auf Deutschland die Abgabe, Deutschland enorme Vorforderungen zu übergeben. Er glaube aber, daß die Geschädigten selbst eine beschleunigte Lieferung wünschten. Der Minister führte weiter aus, was den Indez anbelange, so sei fast überall, wo die wirtschaftlichen Kräfte sich regen, auch die Einsicht durchgedrungen, daß mit diesem Indez außergewöhnlich wenig anfangen sei. Man dürfe keinen Versuch scheuen, die Deutschland auferlegten Leistungen tragbar zu machen.

Wiederholt sei in der letzten Zeit in der englischen Presse die Ansicht aufgetaucht, es müßten durch Sonderverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland die englischen Interessen oder die der anderen alliierten Nationen zu kurz kommen. Durch die bisherigen Verhandlungen mit Frankreich seien die Rechte keiner Nation zu kurz gekommen. Deutschland habe das weitestgehende Interesse an der allgemeinen Umwandlung von Goldleistungen in Sachleistungen, und zwar nicht nur Frankreich gegenüber. Es sei zu jeder Abmachung dieser Art bereit. Es wolle auch mit der Reparationskommission hinsichtlich aller derjenigen Abmachungen in engster Fühlung zu bleiben, die jetzt mit irgend einem einzelnen Lande getroffen werden und er habe dies auch der Kommission selbst klar mitgeteilt. Zum Vorteil Deutschlands geschähe heute in der Welt wenig. Die Verhandlungen würden aber deswegen hoffentlich eine Aussicht auf Verwirklichung haben, weil sie zum Vorteil anderer Länder, aus dem Herzen Deutschlands kommend, ernährt, so wäre es kein Glück für die Länder, mit diesem Goldstrom genähert zu werden. Noch weniger aber wäre es für die Länder, die erträglich, die gesamten Märkte der Welt mit einer traghafte Überproduktion an deutschen Produkten überschwemmt zu sehen.

Was uns der Entente-Militarismus kostet.

Die Bewertung der von Deutschland bewirkten Sachlieferungen hat noch immer keine endgültige Regelung gefunden. Es soll nach einer neueren Meldung in den nächsten Tagen ein Teil dieser Lieferungen durch die Reparationskommission seine endgültige Wertabschätzung erfahren. Es betrifft dies die von Deutschland an die Alliierten ausgelieferten Handelschiffe. Sie bildeten bekanntlich einen der Hauptpunkte zwischen den beiden Vertragsparteien. Der belgische Finanzminister Theunis erklärte unlängst auf eine Anfrage, wieviel Deutschland bisher geleistet habe, daß Deutschland durch Sachlieferungen 4,8 Milliarden Goldmark entrichtet habe. Dagegen steht fest, daß die deutsche Regierung auf Grund sorgfältiger Berechnungen diese Gesamtsumme auf etwa 20 Milliarden Goldmark beziffert hat. Sie wurde dann von den Sachverständigen der Reparationskommission auf etwa 8 Milliarden Goldmark geschätzt und herabgebrückt. Und nun erklärt Theunis, der früher selbst der Reparationskommission angehörte, daß Deutschland nur 4,8 Milliarden Goldmark geleistet hätte. Es scheint also immer weniger zu werden, je näher der Zeitpunkt für die endgültige Feststellung der Höhe der Leistungen und ihrer Gutschrift kommt. Interessant war das Belastungsbild, das der belgische Finanzminister über die Besatzungsarmee zeichnete. Wir geben im folgenden eine Übersicht über die von ihm genannten Zahlen:

Nach seinen Angaben kostet pro Tag jeder einzelne Mann im amerikanischen Heer 4 Dollars 82 Cents, im englischen Heer 19 Schilling 4 Pence, im französischen Heer 15 Francs 19 Centimes und im belgischen Heer 16 Francs 9 Centimes. Was bedeutet das für Deutschland? Ein einfaches Rechenexempel teilt die große Wunde auf: Es kostet ein amerikanischer Soldat im Monat 130 Dollars oder Durchschnittswert 9680 Mark; in der gleichen Einkommenshöhe bewegt sich die Löhnung der englischen Soldaten. Der französische wie der belgische Soldat empfangen (den Francurs im Durchschnitt gerechnet) im Monat je 820 Mark. Erst durch diese Zahlen werden die unerhörten Einkommen im Vergleich zu dem Einkommensverhältnis der deutschen Bevölkerung in das wahre Licht gesetzt. Wir können derartige Monatslöhnungen nur im Vergleich zu unseren Ministergehältern sehen, aber auch da nur, wenn man ihnen nicht die hohen Steuern auf das Einkommen abzieht. Geschwiegt das jedoch, so sinkt das Ministerinkommen weit unter die Monatslöhnung eines einfachen Soldaten des Besatzungsheeres.

Die Gesamtziffer der Besatzungskosten wurde vor einigen Wochen von der Kriegskostenkommission der Alliierten mit 3,5 Milliarden Goldmark angegeben. Von deutscher Seite dürften bisher für die Besatzung rund 12 Milliarden Papiermark geleistet sein. Hierzu kommt der Aufwand der Alliierten Staaten mit 3,5 Milliarden Goldmark. Die Gesamtlast des Unterhalts der Besatzungstruppen seit Waffenstillstand würde demnach im Durchschnitt etwa 55 bis 60 Milliarden Papiermark ausmachen. Aber die mögliche Höhe der Besatzungskosten für die kommenden Jahre ist keine Vorstellung zu erweinen. Der schon im Jahre 1919 gefasste Beschluß der Alliierten, sie auf 240 Millionen Goldmark zu begrenzen, ist trotz Annahme und planmäßiger Ausführung des Ultimatums durch Deutschland noch immer auf dem Papier stehen geblieben. Gerade hier, wo das Geld für gänzlich unproduktive Zwecke aufgewendet wird, muß die Forderung auf eine Entlastung Deutschlands mit aller Entschiedenheit erhoben werden.

Französische Kriegsgreuel.

In der „Humanité“ veröffentlicht Ferdinand Guittenre de Torny den nachfolgenden Brief, den am 4. Juli Dr. Kochlin, während des Krieges Militärarzt im zweiten Kolonialregiment, an ihn gerichtet hat:

„Gehrier Herr! Der Befehl, bei dem Angriff vom 25. September keine Gefangenen zu machen, geht sicherlich vom Obersten Hauptquartier aus, so daß er in der Champagne gleichfalls gegeben wurde. Ich neige sogar zu der Meinung, daß er von oben kommt, denn ich kann mir nicht denken, daß Joffre eine solche Verantwortung auf sich genommen hätte. Vielleicht hat er nur gesagt, daß wenig Gefangene gemacht werden sollen, und die grausame Phantasie einiger Generale hat diese Direktive in einen Befehl umgewandelt. Vielleicht überließ man es auch den Führern, einige Divisionen zu bestimmen, die als Vergeltungsmassregeln diese furchtbaren Befehle ausführen mußten. Ich weiß es nicht, aber ich kann Tatsachen anführen. Während in der Champagne die meisten Armeekorps die Zahl der Gefangenen noch in die Tausende anwachsen ließen, haben die drei Kolonialdivisionen (10., 15. und Marokkdivision), die vor Souain angriffen, Gefangene nur in lächerlich geringer Zahl gemacht.“

Die Division Marschen zeichnete sich in dieser Hinsicht besonders aus. Aber die Palme gehört doch dem 52. Kolonialregiment. Dort wurde der strikte Befehl gegeben, weder Verwundete, noch Gefangene hinter die Kampflinie zu führen. Der Unterleutnant Maurin hat hier gesagt, daß er dabei war, als ein ganzer deutscher Rettungsstrupp „ausgeschlachtet“ wurde, Verwundete, Kranke, Ärzte. Es gab zwar einige „Kadaver“, aber der Oberst packte auf. Er hatte sich eine kurze Strecke hinter der letzten Linie mit einer Schar seiner Grenadiere aufgestellt und hielt alle Soldaten an, die nicht den Mut gehabt hatten, die armen Teufel zu ermorden, die um Schonung baten. Diese Soldaten wurden wieder nach vorn geschickt. Die deutschen Gefangenen aber ließ der Oberst, wenn eine genügende Anzahl beisammen war, durch Handgranaten erlebigen, nachdem er sich erst eine Zeitlang an ihrer Angst geweidet hatte. Dann wendete er sich zu den nächsten.

Damit diese Tatsache nicht unwahrscheinlich vorkomme, dient als Beweis, daß Oberst Bettidmange es erzählt hat, als er 1915 in Grand-Prieur an der Dipe mit seinen Offizieren zusammenkam. Er rühmte sich dieser Dinge, um die Neulinge zu verblüffen, und seine Offiziere stimmten dem lächelnd zu. Brauche ich erst zu sagen, daß diese Methode, die von den Deutschen 1914 angewendet wurde, in allen früheren Kolonialkriegen ganz gewöhnlich war? Zahlreiche Geschichten wurden darüber beim Wein erzählt. Auch unsere Offiziere gollten übrigens die deutschen Grausamkeiten durchaus nicht für etwas Furchtbares. Viele alte „Koloniale“ erklärten, daß der Krieg anders eben nicht geführt werden könne. Ich könnte Ihnen als Zeuge berichten, daß die deutschen Verwundeten, die bis nach Suippes gelangten — es waren knapp hundert —, vier Tage ohne Versorgung, ohne Nahrung, ohne Wasser und ohne Obdach gelassen wurden. Als ich mich mit ihnen beschäftigen wollte, wurde ich insuliert. Heute habe ich nur von den Deutschen gesprochen. Aber wie viel könnte ich Ihnen noch von den Leiden unserer eigenen Soldaten erzählen, die zum Lohn für ihre unerhörten Dienste gequält, gemartert und ohne Not nutzlos geopfert wurden!

Weil solches geschehen, glaube ich, wird sich Herrn Barouas Geleit gegen den Antimilitarismus als ein psychologischer Irrtum erweisen. Sein Urheber weiß, daß die militärischen Verbrechen nichts sind im Vergleich zu denen, die nicht entkült wurden. Wenn alle die, die von ihnen wissen, reden wollten! Deshalb wollen die Herren Gesetzgeber Mäuler stopfen. Aber dieser Versuch wird nicht gelingen. Außerhalb aller politischen Parteien sind wir, die wir dieses erlebt haben, solidarisch. Rufen Sie in Frankreich zum Kampf gegen den Militarismus auf. Der Erfolg wird alle Erwartungen übertreffen.“

Zusammenschluß der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Seit einiger Zeit sind zwischen dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afabundes und des Deutschen Beamtenbundes, Verhandlungen über die Bildung einer Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten geführt worden, die, wie wir gestern schon kurz mitteilen, zur Formulierung folgender Vereinbarung geführt haben:

„Zur wirksamen Vertretung des gemeinsamen Interesses der Arbeiter, Angestellten und Beamten vereinbaren die unterzeichneten Spitzenorganisationen unter Wahrung ihrer vollen Selbstständigkeit und unter Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Bestrebungen folgende Abmachungen:

1. Die drei Spitzenorganisationen verpflichten sich und die angegliederten Verbände, in der Wahrung der gemeinsamen Arbeiterinteressen zusammenzuwirken. Jede Organisation hat ihr eigenes Programm selber durchzuführen, Beschlüsse über gemeinsame Handlungen sind auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen.
2. Alle beteiligten Verbände erkennen ihren organisatorischen Bestehand gegenseitig an und werden sich gegen agitatorischen Eingriff in die Mitgliedschaft eines anderen beteiligten Verbandes enthalten. Organisatorische Streitigkeiten sollen im Wege gütlicher Schlichtung behoben, bestehende Unstimmigkeiten baldigt beseitigt werden.
3. Die beteiligten Verbände stehen auf dem Boden der demokratisch-republikanischen Verfassung des Deutschen Reichs. Sie verpflichten sich, jeder Verletzung und jeder ungeschicklichen Änderung dieser Verfassung im Reich und in den Ländern geschlossen entgegenzutreten, aber jede politische und religiöse Überzeugung in ihren Mittelbereich unbetritten zu dulden.
4. Für die Stellungnahme zu wirtschaftspolitischen Fragen und eine gemeinsame Einwirkung auf die Wirtschaftspolitik durch die Beamten, Angestellten und Arbeiterverbände ist richtunggebend die Lage der Mitglieder als Arbeitnehmer und Verbraucher. Erster Grundnach in der Wirtschaftspolitik soll sein, daß stets das Allgemeinwohl den Privatinteressen voranzustellen ist.
5. Diese Vereinbarung gilt auch für die örtliche und bezirkliche Gliederung der beteiligten Spitzenorganisationen, sowie für die Fachgruppen der angegliederten Verbände, soweit Beamte, Angestellte und Arbeiter in Betrieben und Verwaltungen den gleichen Arbeitgebern unterliegen.“

Vorausichtlich wird das Abkommen in der vorliegenden Formulierung auch die Zustimmung der hierfür in Frage kommenden Körperschaften der einzelnen Organisationen finden.

Vom deutschen Metallarbeiterverband.

Berlin, 27. Juli. Am Anfang dieser Woche haben im ganzen Reich Abstimmungen zu den Delegiertenwahlen für den auf der Septembertagung in Jena, abendamtlichen Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes stattgefunden. Diese Wahlen nehmen insofern ein besonderes Interesse für sich, in wie sprich, als es sich dabei um die größte freigewerkschaftliche Organisation handelt, die mit ihren 1 1/2 Millionen Mitgliedern ungefähr den fünften Teil aller freigewerkschaftlich organisierten ausmacht. Im Jahre 1919 war bekanntlich die Verbandsleitung, die ihren Sitz in Stuttgart hat, und an deren Spitze bis dahin der spätere sozialdemokratische Arbeitsminister Schlichte stand, entsprechend der Stimmenverteilung auf dem Verbandstag überwiegend mit Unabhängigen besetzt worden. Schlichte selbst schied aus dem Vorstand aus und wurde durch den Unabhängigen Dörmann ersetzt. Die jetzt vorgenommene Delegiertenwahl, bei denen nach dem Verbandsstatut das Mehrheitsprinzip entscheidet, haben, wie schon gemeldet, in Berlin einen Sieg der sozialdemokratischen unabhängigen Liste gegen die kommunistische Liste ergeben, so daß die 77 Vertreter, die Berlin zu stellen hat, ausschließlich aus Sozialdemokraten und Unabhängigen bestehen werden. Ähnlich ist das Wahlergebnis auch in einer Reihe großer Industriezweige gewesen. Die Wahlen spielten sich, da fast überall Unabhängige und Sozialdemokraten zusammenkamen, unter der Parole Moskau gegen Amsterdam ab. In Rheinland-Pfalz wurden 113 Vertreter der Amsterdamer Richtung und nur 19 Kommunisten gewählt. In Magdeburg wurden in der Hauptsache nur Sozialdemokraten gewählt, ebenso in Hamburg. In Stettin, Kiel, Bremen, Chemnitz siegte durchweg die Liste A, die die Amsterdamer Richtung vertritt. Bemerkenswert ist da-

bei, daß namentlich die Sozialdemokraten bei den Wahlen gut abgeschnitten haben, so daß sie Aussicht haben, auf dem Jahres-Verbandsstag im Gegensatz zu dem Stuttgarter Verbandsstag vor zwei Jahren wieder die Mehrheit zu bekommen. Ob dies wirklich der Fall ist, läßt sich erst feststellen, wenn die Ergebnisse aus dem gesamten Reich vorliegen. Auf jeden Fall aber zeigt sich schon heute, daß der Metallarbeiterverband die Kräfte, die ihm durch das Anwachsen der linksradikalen Bewegung vor zwei Jahren drohte, dank der inneren Konsolidierung und der wachsenden Einsicht der in ihm zusammengeschlossenen Arbeiterschaft in der Hauptsache überwunden hat. Wenn auch die kommunistischen Stimmen in einer ganzen Reihe von Orten nicht gering an Zahl waren, so wiesen sie doch gegenüber den Wahlen für die örtliche Verbandsleitung, die im vorigen Jahre stattfanden, einen starken Rückgang auf. Diese Verschiebung kann unter Umständen noch weitergehende Folgen haben, wenn man sich erinnert, daß der Metallarbeiterverband seit dem Stuttgarter Verbandsstag konsequenter Gegner der Arbeitsgemeinschaft und auch sonst innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der wichtigste Stützpunkt des radikalen Flügels war. (Frankf. Ztg.)

Die Sozialdemokratie bei Regierungs- bildungen.

Berlin, 27. Juli. Daß die Taktik der sozialdemokratischen Landtagsfraktion oder wenigstens ihre Führung bei den Verhandlungen über die Regierungsbildung in Preußen im Frühjahr dieses Jahres sehr ungeschickt war, ist wiederholt auch von sozialdemokratischen Blättern festgestellt worden. Sogar innerhalb der Landtagsfraktion selbst gibt es Mitglieder, die aus ihrem abweichenden Urteil über die Taktik der Fraktionsleitung bei den damaligen Verhandlungen kein Hehl machen. In diesen Kreisen hat sich jetzt, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, auch die sozialdemokratische Organisation in Hannover gestellt, in der der preussische Landtagspräsident Leinert, der bekanntlich zugleich Oberbürgermeister von Hannover ist, maßgebenden Einfluß besitzt. In der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Hannover wurde ein Antrag, der die Nichtbeteiligung der Landtagsfraktion an der preussischen Regierung billigen sollte, von Leinert nachdrücklich bekämpft und dann nahezu einstimmig abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag angenommen, der sich gegen die starke Festlegung der Fraktionen durch Reichstagsbeschlüsse wendet; er hat folgenden Wortlaut: „Die Reichstagsfraktion und die Landtagsfraktion haben bei Regierungsbildungen ihre Entscheidung im Einverständnis mit Parteivorstand und Parteiausführer zu treffen.“ Dieser Antrag soll dem nächsten Parteitag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kurze polit. Nachrichten.

Königsberg, 27. Juli. Der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen nahm bei der Begutachtung des Gesetzentwurfes über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen folgenden Antrag an: 1. Der Provinziallandtag lehnt jede Fortsetzung der staatsrechtlichen Beziehungen Ostpreußens zum Reich ab. Er erkennt die Reichseinheit als berechtigt und erwünscht an, kann dieses aber in der Beschlagung Preußens nicht erblicken. 2. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt zur Fortsetzung Ostpreußens und deshalb abzulehnen. Jede Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen ist abzulehnen, solange nicht die gesamte Selbstverwaltung in den Provinzen, Kreisen und Gemeinden neu geregelt, sowie die Steuern des Reiches, der Länder, Provinzen in einer die Selbständigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände sicherstellenden Weise gegeneinander abgegrenzt wird.

Kiel, 28. Juli. Der vereinigte 2. und 3. Straßensatz verurteilte den bisherigen Hauptmann Kirch wegen verübten Landesverrats zu einem Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Die Verhandlungen fanden unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Weimar, 28. Juli. In der heutigen Sitzung des Thüringischen Landtages erklärte nach Ablehnung des Grundsteuergesetzes durch die Reichspartei und die Kommunisten der Staatsminister Dr. Paulsen, die Staatsregierung sei gezwungen, zurückzutreten. Hierauf stellten die Unabhängigen den Antrag auf Auflösung des Landtages. Der Antrag wird am Samstag behandelt werden.

Galle, 28. Juli. Die „Allgemeine Zeitung“ für Mitteldeutschland erklärt, infolge der von linksradikalen Seite betriebenen Aktion könne man damit rechnen, daß am kommenden Montag die Landarbeiter in Mitteldeutschland in den Streik treten werden. Wie gemeldet wird, verlangen sie eine 100prozentige Lohnerhöhung. In radikalen Kreisen glaubt man, mit dem Beginn des Landarbeiterstreikes die Bergarbeiter der Kohlenreviere zur Niederlegung der Arbeit zwingen zu können.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

DZ, Karlsruhe, 28. Juli.

Der Landtag befahte sich heute nachmittag mit dem Ertragssteuergesetz. Der Berichterstatter Abg. Dr. Sehnert (Z.) wies einen Rückblick auf die bisherige Vermögensbesteuerung in Baden und bereitete sich dann über die Vorlage selbst. Sie regelt die Steuern vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb für das Land, die Gemeinden und die Kreise. Der Ertragssteuergesetz ist auch das land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen unterworfen. Der Steuerfuß wird für jeden Haushaltszeitraum durch das Finanzgesetz bestimmt und für die verschiedenen Steuerwerte in folgendem Verhältnis der Steuerhebung zugrundegelegt: bei Gebäuden, bei gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen einfach, bei einzelnen geschätzten Grundstücken und beim Bergvermögen 1/4fach, beim Wald zweifach, bei klassifizierten und diesen gleichzusetzenden Grundstücken und bei einzelnen geschätzten Gütern 3/4fach. Der Ertragssteuergesetz hat im Ausschuss eine Erweiterung dahin gefunden, daß die 20 Prozent des Ertrags an Einkommen- und Körperschaftsteuern nicht zu erheben oder zu erlassen sind. Bei Ermittlung des Ertrages dürfen weder Zinsen für Kapitalschulden, noch Gebäude- und Gewerbebetriebe abgezogen werden. Von den Steuern befreit bleiben u. a. die ärztliche Berufstätigkeit, die gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienenden Gebäude und Betriebe. Dasselbe gilt für Gebäude mit Kleinwohnungen für die Dauer von 10 Jahren und für solche Gebäude, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt worden sind, bei entsprechender Verminderung der Zahl der Freijahre. Namens des Ausschusses stellte der Berichterstatter den Antrag auf Annahme des Gesetzes in der neuen Fassung.

Personlich bemerkte Abg. Dr. Sehnert (Z.), daß er angefaßt der im Ausschuss erlangten Verbesserungen heute in der Lage sei, für das Gesetz zu stimmen. Immerhin bedeute das gleiche einen Sprung ins Dunkle, da niemand wisse, wie es sich in der Praxis auswirken wird. Die Halbheit der Bestimmungen dürfe hinwiegend werden, sobald das gewerbliche Betriebsvermögen bei der ersten Veranlagung nennenswert hinter der Summe von 10 Milliarden zurückbleibt. Auch hinsichtlich des Haus- und Grundbesitzes sei fraglich, ob die Belastung aufrechterhalten werden kann. Es komme jetzt darauf an, eine praktische Probe zu machen. (Beifall.)

In der allgemeinen Aussprache betont Abg. Hüder (Soz.), daß das vorliegende Gesetz eines der wichtigsten sei, die der Landtag zu verabschieden habe. Es greife tief in das volkswirtschaftliche wie in das Leben des einzelnen ein. Man sollte fast glauben, die Bevölkerung werde allmählich ans Steuerzahlen gewöhnt. (Beifall.) Redner wog die Vor- und Nachteile der Reichsteuergesetzgebung ab und stellte die Frage, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, wenn das Reich auch für die Ertragssteuern bestimmte Richtlinien für die Länder gegeben hätte. Daß das landwirtschaftliche Vermögen stärker als bisher zur Steuer herangezogen werde, sei durchaus gerechtfertigt angesichts der wesentlich gebesserten Verhältnisse. Die Valuta sei nichts anderes als ein Schutzoll für die Landwirtschaft auf viele Jahre hinaus. Redner wünscht Steuerfreiheit auch für die Gewerkschafts- und Touristenhäuser und erklärt zum Schluß, daß seine Fraktion der Vorlage zustimme.

Abg. Baumgartner (Z.): Das vorliegende Gesetz soll zur Grundlage des finanziellen Wiederaufbaues des Staates werden. Es ist somit ein lebenswichtiges Gesetz, nachdem das Reich so tief in die Steuererhebung der Länder eingegriffen hat. Die verschiedenen Erwerbsgruppen wie auch die politischen Parteien haben die Vorlage allerdings mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Es handelt sich eigentlich mehr um Real- und Objektsteuern als um eine Abgabe vom Ertrage. Daß die Landwirtschaft im Kriege stärker gequält ist, wird auch von uns zugegeben. Ich sage aber nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, daß die Landwirtschaft in hohem Maße von äußeren Verhältnissen und Zufällen abhängig ist. Es gab Pflanzbetriebe, wie z. B. den Rebbau, der zur Verarmung führte. Leider sind wir mit unserem Antrage auf nur zweifache Bemessung des Steuerfußes auf klassifizierte Grundstücke und einzelnen geschätzten Kostgütern nicht durchgekommen. Man hat die Freigabe für das landwirtschaftliche Betriebsvermögen aber wenigstens auf 35 000 Mark erhöht. Ebenso begrüßen wir im Interesse des Leinen Handwerkers die Erhöhung der Freigrenze des gewerblichen Betriebsvermögens auf 15 000 Mark des Ertrages. Daß die Geschäftsschulden bis zur Hälfte abgezogen werden dürfen, haben wir gern gebilligt, weil wir eine zu schwere Belastung von Gewerbe und Industrie vermeiden möchten, zumal bei den vergrößerten Betriebskosten und Rohstoffpreisen. Nur die großen Finanznöte des Staates bestimmen uns, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Die Lebensfrage des Volkes sollte aus dem Kampfe der Interessen und der Parteipolitik herausgehoben werden.

Abg. Freudenberg (Dem.) verwies auf die schwankenden Grundlagen des Gesetzes. Man hätte es gern gesehen, daß auch die Zinsen von Kapitalschulden abzugsberechtigt wären. Eine neue Einkunft der Vermögen in diesem Augenblick erscheint jedoch nicht leicht, weil die technischen Kräfte fehlen. Ich bin der Auffassung, daß bei richtiger Heranziehung der Realwerte (Grund und Boden) ein großes Steuerkapital zusammenkommen muß. Redner äußert sich im besonderen über die steuerliche Erfassung von Gewerbe und Industrie.

Abg. Mayer-Karlsruhe (D.) befürchtet zum schlechten Geschäftsgang eine Minderheit. Wenn man auf seiner Seite dem Gesetz zustimme, so geschehe dies unter grundsätzlicher Verantwortung der Finanzwirtschaft des Reiches.

Karlsruhe, 28. Juli.

Der Badische Landtag führte heute die zeitweise lebhafte Aussprache über das Ertragssteuergesetz zu Ende. Die Redner der großen Parteien wie auch Finanzminister Köhler stimmten darin überein, daß die Vorlage angesichts der großen Not von Staat und Gemeinden jetzt verabschiedet werden muß. Wie das Gesetz in der Praxis wirken wird, darüber konnte natürlich bei den ungeläufigen Verhältnissen nichts gesagt werden. Stellt es sich heraus, daß eine Wirtschaftskrise einseitig belastet würde, so ist auf allen Seiten der Wille vorhanden, den Härten abzuwehren. Das Gesetz fand schließlich Annahme. Nur die deutschnationalen Abgeordneten Mayer, Mayer-Karlsruhe und Fischer waren dagegen.

Im Anschluß daran wurde das Steuererteilungsgesetz er- leidet, dessen hervorstechendster Paragraph die Übernahme des gesamten persönlichen Schulaufwandes durch den Staat ist. Neu ist ferner die Steuerhoheit der Kreise. Die Redner aller Parteien gaben dem Wunsch Ausdruck, daß das Gesetz den Gemeinden helfen möge in der Erfüllung ihrer wichtigsten wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben. Nach Annahme der Vorlage vertagte sich das Haus auf den Nachmittag.

Nach dem Gesetzentwurf über die Wohnungsabgabe soll von bebauten Grundstücken, deren Gebäude vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt sind, für das Land eine jährliche Abgabe von 1/4 % des Steuerwertes erhoben werden, mit dem das bebauten Grundstück zur Steuer vom Grundvermögen veranlagt ist. Zur Zahlung verpflichtet ist der Eigentümer des Grundstücks bezw. der Nutznießer. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Wohnungsabgabe zu verwalten und den auf das Land und die Wohnungsverbände entfallenden Anteil abzuliefern. Die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern werden innerhalb der Amtsbezirke zu einem Gemeindeverband (Wohnungsverband) zusammengeschlossen als Körperchaft des öffentlichen Rechts. Die Organisation der Wohnungsverbände wird durch Verordnung geregelt. Die von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und von den Wohnungsverbänden zu erhebenden Pflichtzuschläge werden allgemein auf 1/4 % des Steuerwertes festgesetzt, mit dem das bebauten Grundstück zur Steuer vom Grundvermögen veranlagt ist. Die Festlegung, mit Zustimmung des Staatsministeriums höhere Zuschläge zu erheben, steht auch den Wohnungsverbänden zu. Die Wohnungsabgabe wird vom 1. Oktober 1921 an erhoben. Sie ist je zur Hälfte am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, erstmals am 1. April 1922 fällig. Bis zum 1. Oktober 1925 soll zur Förderung der Wohnungsbeschaffung und der Siedlung von Gemeinden und Verbänden der Betrag aufgewendet werden, den sie voraussichtlich aus den Pflichtzuschlägen verzinsen und tilgen können. Die hierfür nicht erforderlichen Beträge werden nach Anordnung des Arbeitsministeriums stärker belasteter Gemeinden und Verbände verwendet.

DZ, Karlsruhe, 28. Juli. Der Schulausschuss des Landtages erklärte sich für die Einrichtung der noch fehlenden zwei Klassen der Realschule in Schopfheim zu Beginn des neuen Schuljahres 1922. Weiter wurde ein Gesetz des Gemeinderates über die Bildung der Realschule in Schopfheim einstimmig beschlossen. Der Ausbau der Realschulen in Säckingen und

Waldshut wurde abgelehnt. Der Ausbau der Realschule in Wiesloch wurde unter der Bedingung beschlossen, daß die Gemeinde den persönlichen Aufwand übernimmt. Das gleiche gilt hinsichtlich der Angliederung der 7. Klasse an die Realschule in Balingen.

Schließlich fand folgende Resolution Annahme: Die Wünsche der Gemeinden Waldshut, Säckingen, Bretten, Buchen, Erberg, Gernsbach, Löbern und Hornberg auf weitere Ausgestaltung ihrer Realschulen sind unter der Voraussetzung zu prüfen, daß die Gemeindeverwaltungen den durch die Erweiterungen entstehenden persönlichen Aufwand voll übernehmen. In gleicher Weise soll auch gegenüber gleichartigen Erweiterungsansuchen anderer Gemeinden verfahren werden.

Eisenbahnverkehr.

Pfaffenspiele Freiburg (Br.).

Die aus Anlaß der Freiburger Pfaffenspiele auf Strecken Offenburg-Freiburg-Basel und Freiburg-Neustadt Sonntag, Mittwoch und Samstag gefahrenen Ergänzungspersonenzüge werden mit sofortiger Wirkung in Bedarfszüge umgewandelt. Sie werden künftig nur noch gefahren, wenn bei der Spielleitung eine entsprechende Anzahl Anmeldungen von auswärts rechtzeitig vorliegen. Das Verkehren der Züge wird jeweils durch Schalteranschlag bekannt gegeben.

Neue Schnellzugsverbindung Amsterdam-Basel S.B.B.

Der zur Bewältigung des Ferienverkehrs verkehrswirtschaftlich mal wöchentlich zwischen Amsterdam und Basel S.B.B. laufende Sonderzug 1. und 2. Klasse verkehrt in der Richtung Amsterdam-Basel vom 1. August bis 10. September und in der Richtung Basel-Amsterdam vom 2. August bis 12. September werktags regelmäßig. Der Zug Amsterdam-Basel ist an folgenden Samstagen: 6., 13., 20., 27. August, der Zug Basel-Amsterdam an folgenden Montagen: 1., 8., 15., 22., 29. August als Gesellschaftsbesonderzug vorgesehen, an allen übrigen Wochentagen ist er mit Schnellzugsfahrkarten 1. und 2. Klasse jedermann zugänglich. (Fahrplan siehe unter „Staatsanzeiger.“)

Großfeuer in Löffingen.

Neustadt i. Schw., 28. Juli. In dem benachbarten Orte Löffingen wütete seit heute nachmittag 1 Uhr ein großer Brand. Bereits ein Drittel des ganzen Städtchens ist dem Element zum Opfer gefallen. Aus Donaueschingen wurde eine Hundertschaft abkommandiert. Sämtliche Feuerwehren des Bezirks wurden zur Hilfe aufgerufen. Löffingen ist ein Städtchen von ungefähr 1800 Einwohnern und bekannt durch seine Strohflechtereien. Raun sind die Schäden des großen Brandes in Löffingen dem badischen Lande neue schwere Wunden geschlagen. Große Aufregung hat sich des ganzen Bezirks bemächtigt. Alles eilt herbei, um den bedrängten Bewohnern Hilfe zu bringen. Die Löscharbeiten stoßen infolge des großen Wassermangels auf große Schwierigkeiten. Nach den bis heute Abend vorliegenden Nachrichten sind insgesamt 36 Häuser dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Brand soll in einer Wädelerei entstanden sein. Nähere Feststellungen erfolgen noch. Von Freiburg aus ist im Laufe des Nachmittags auch der 2. Rettungszug der Feuerwehr sowie die Hundertschaft der Sicherheitspolizei unter Hauptmann Graf, der f. Ht. auch die Aufräumarbeiten in Löffingen leitete, abgegangen. Staatspräsident Trunk und Landeskommissar Dr. Schneider, haben sich im Automobil an die Brandstätte begeben. Viele andere maßgebende Persönlichkeiten suchen Löffingen auf.

DZ, Karlsruhe, 28. Juli. Staatspräsident Trunk hat sich im Automobil nach Löffingen begeben, um an Ort und Stelle sich über die Ausdehnung des großen Brandes zu informieren.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.

Von der Sperre für Sendungen nach Stationen des besetzten Gebietes mit Leitung über Wiesbaden sind ausgenommen: Lebensmittel (einschl. Wein, Bier, Mineralwasser), Futtermittel, Befahrungsgut und Umzugsgut.

Wochenarten zum Besuch des Rheinbades in Maxau. Nachdem eine Wiedereröffnung der seit 1. November 1917 aufgegebenen Badarten nach Maxau nicht mehr in Frage kommt, durch die Schalterabfertigung der zahlreichen Badbesucher aber besonders in Karlsruhe-Mühlburg Schwierigkeiten entstehen, wird die Lösung von Wochenarten empfohlen. Sie gelten für eine Woche von Sonntag, einschl. Samstag, berechnen zu beliebig häufigen Fahrten an allen Tagen und stellen sich so schon bei viermaliger Hin- und Rückfahrt billiger als gewöhnliche Fahrkarten.

DZ, Offenburg, 28. Juli. Der Bürgerausschuss nahm heute die Wahl eines zweiten Bürgermeisters vor. Gewählt wurde Landgerichtsrat Dr. Bühner aus Karlsruhe, welcher der sozialdemokratischen Partei angehört. Von 69 Stimmen wurden 66 für den Gewählten abgegeben, 3 waren ungültig.

Aus der Landeshauptstadt.

Konzerthaus. Eingetretener techn. Hindernisse wegen, kann am nächsten Sonntag die Erstaufführung der Operette „Das Hollandweibchen“ nicht stattfinden. Dafür gelangt — um vielen Wünschen und Anfragen gerecht zu werden — „Der Kopenhänder“ zur Aufführung. Diese Vorstellung findet für das allgemeine Publikum statt.

Staatsanzeiger.

Neue Schnellzugsverbindung Amsterdam-Basel S. B. B.

Die Züge der neuen Schnellzugsverbindung (bergl. Notiz unter Bad. Übersicht) verkehren in nachstehendem Fahrplan: Amsterdam S. B. ab 7.47 vorm. holl. Zeit, Hilversum 8.20, Amersfoort 8.44 (Anschluß von Rotterdam), Resteren 9.27, Nijmegen an 9.52, ab 10.05, Cranenburgh ab 11.03 M.C.B., Cleve 11.17, Boch 11.35 (Anschluß von Biffingen—London), Krefeld 12.27 nachm., Köln-Eind 1.45, Koblenz 3.20, Wingerbrück 4.21, Mainz 5.01, Wiesbaden 5.57, Mannheim an 6.34, ab 6.44, Karlsruhe 7.42, Baden-Dos 8.11, Offenburg 8.52, Freiburg 10.00, Basel Bad. Bf. an 11.00, ab 11.35, Basel S.B.B. 11.45 nachm.

Basel S.B.B. ab 6.50 vorm., Basel Bad. Bf. 7.00, ab 7.30, Freiburg ab 8.31, Offenburg 9.36, Baden-Dos 10.15, Karlsruhe 10.45, Mannheim an 11.40, ab 11.45, Worms an 12.20 nachm., Mainz 1.10, Wingerbrück 1.47, Koblenz 2.50, Köln-Eind 4.27, Krefeld 5.48, Boch 6.46 (Anschluß nach Biffingen), Cleve, 7.03, Cranenburgh an 7.19, ab 7.49, Nijmegen holl. Zeit an 8.31, Resteren 9.33, Amersfoort 10.06 (Anschluß nach Rotterdam), Hilversum 10.29, Amsterdam 11.03.

Amtliche Bekanntmachung.
Feststellung der Bau- und Straßensuchten an der Englerstraße und Zirkel betr.

In der Bezirksratsitzung vom 21. Juni 1921 wurden gemäß §§ 3, 5 des Ortsstrafengesetzes vom 15. Oktober 1908 die Straßensuchten und Bauflächen im Baugebiet an der Englerstraße und Zirkel nach Maßgabe des Antrages des Stadtrates vom 30. März 1921 und dem vorgelegten Plane festgestellt.
Der Plan liegt während zwei Wochen vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an im Rathaus zur Einsicht offen.
Karlsruhe, den 21. Juli 1921.
Bezirksamt. D.3 109

Neuregelung des Steuerabzugs.

Der Reichsfinanzminister hat zur Neuregelung des Steuerabzugs den unten abgedruckten Erlaß herausgegeben, der hiermit zur Beachtung veröffentlicht wird. Gleichzeitig werden mit Wirkung vom 1. August 1921 an im Bezirke des Landesfinanzamts Karlsruhe für den Steuerabzug die Berechnungsmethoden der Sachbezüge folgendermaßen festgesetzt:

- a) Der Wert der freien Verköstigung für über 17 Jahre alte männliche Arbeitnehmer auf täglich 7 M.
 - für unter 17 Jahre alte männliche und für weibliche Arbeitnehmer auf täglich 5 M.
 - b) Der Wert der freien Wohnung (mit Bewirtschaftung) für alle Arbeitnehmer auf täglich 1 M.
- Werden diese Beträge nur teilweise gewährt, so sind die Umschläge entsprechend zu ermäßigen.
Karlsruhe, den 23. Juli 1921.

Landesfinanzamt
Abteilung für Besch. und Verkehrsverm.
A. A. Ulstatter. Tucca.

Der Reichsminister der Finanzen.
III 19246.
Berlin, den 12. Juli 1921.

An die Landesfinanzämter.

I. Das vom Reichstag in der Sitzung vom 2. Juli 1921 beschlossene Gesetz über die Einkommensteuer vom 1. Januar 1922 in Ausfertigung ist, wie in § 46 Abs. 2 eine Ermächtigung des von dem Arbeitslohn des Arbeitnehmers einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert in zweifacher Richtung vor. Einmal ermächtigt sich der einzubehaltende Betrag von 10 vom Hundert auf die in § 26 Abs. 1 und 2 E. St. G. vorgesehenen Beträge. Daneben tritt hinsichtlich der sämtlichen Arbeitnehmern — unter Wegfall der Unterscheidung zwischen ständigen und unständigen Arbeitnehmern — zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge eine weitere Ermächtigung des einzubehaltenden Betrages von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes ein und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 0,60 M. täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15 M. monatlich.

Das Gesetz läßt also nicht mehr die einzelnen im § 13 aufgeführten Beträge in ihrer tatsächlichen Höhe zum Abzug vom Arbeitslohn zu, es setzt vielmehr an Stelle der sämtlichen nach § 13 zulässigen Abzüge, als welche für Arbeitnehmer in der Hauptsache die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der steuerbaren Einkünfte gemachten Aufwendungen (Werbungskosten) Abs. 1 Nr. 1) sowie Beiträge nach Abs. 1 Nr. 3, 4, 5 und 6 in Betracht kommen, einen den einzubehaltenden Steuerbetrag mindern den Bauzuschlag von 180 M. jährlich fest.

Gemäß Abs. 2 des mit dem 1. April 1921 in Kraft getretenen Artikels III gibt die in dem Betrag von 24 000 M. jährlich nicht übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes durch den für diese Zeit vorchriftsmäßig bestimmten Steuerabzug als getilgt, und gemäß Abs. 3 a. a. O. werden bei einem den Betrag von 24 000 M. jährlich übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 die in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes von dem Arbeitslohn einbehaltenen und vorchriftsmäßig verwendeten Beträge angerechnet. Artikel III Abs. 1 gibt die entsprechenden Übergangsvorschriften. Danach treten die Ermäßigungen des oben wiedergegebenen § 46 Abs. 2 Nr. 3 bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. Es sind also bei jeder nach dem 31. Juli 1921 erfolgten Lohnzahlung die oben genannten Beträge von dem nach Berücksichtigung des Familienstandes einzubehaltenden Betrag von 10 vom Hundert des Arbeitslohnes abzusetzen. Diese Ermäßigungen sind jedoch in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 noch nicht vorgenommen worden. Deshalb ist bestimmt, daß sich in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon bei dem Steuerabzug in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, zum Ausgleich dieser Abzüge die in § 46 Abs. 2 Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 gezahlten und bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn entsprechend erhöhen, und zwar:

- a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden auf 0,40 M. für je angefangene oder volle zwei Stunden,
- b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen auf 1,40 M. täglich,
- c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 8,40 M. wöchentlich,
- d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 M. monatlich.

II. Nach Ziffer 2 des Erlasses vom 25. August 1920 — III 22205 — (Veranlagung vom 1. Sept. 1920) bleiben von dem Steuerabzug bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten, die über die für den Betrieb regelmäßige Zeit hinaus geleistet wurden. Die Gründe wirtschaftlicher Natur, die für den Erlaß maßgebend waren, treffen für die Jetztzeit nicht

mehr zu. Es wird deshalb der Erlaß vom 1. August 1921 an aufgehoben, von diesem Zeitpunkt ab unterliegen auch die aus der Leistung von Überstunden, Übersichten, Sonntagsarbeit und sonstiger, über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Löhne usw. dem Steuerabzug.
Unter Berücksichtigung der vorstehend unter Ziffer I und II niedergelegten Gesichtspunkte ergibt sich für den Steuerabzug vom 1. August 1921 an folgende Neuregelung:

- 1. Von dem Arbeitslohn der ständig beschäftigten Arbeitnehmer — einschließlich der Löhne aus der Leistung von Überstunden, Übersichten usw. — hat der Arbeitgeber gemäß § 45a des geltenden Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Betrages einzubehalten, um den der Arbeitslohn
- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 M. für den Monat übersteigt.

2. Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers (§ 45a Abs. 1).

3. Der dem Steuerabzug nicht unterworfenen abzugsfreie Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 M. für den Tag,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 M. für die Woche,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 M. für den Monat (§ 45a Abs. 2).

4. Dazu tritt vom 1. August 1921 an

- a) in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, eine Ermächtigung des nach vorstehender Ziffer 1—3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 vom Hundert
- a) um 0,60 M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- b) um 3,60 M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- c) um 15 M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten;

b) in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 nicht berücksichtigt worden sind, eine Ermächtigung des nach obiger Ziffer 1 bis 3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 vom Hundert für den in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn
- a) um 1,40 M. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- b) um 8,40 M. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- c) um 35 M. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.

Bei jeder nach dem 31. Oktober 1921 erfolgten Lohnzahlung beschäftigter Arbeitnehmer kommen auch in diesem Falle zur Abgeltung der nach § 13 E. St. G. zulässigen Abzüge nur die Beträge des § 46 Abs. 2 Nr. 3 zu 0,60 M., 3,60 M. oder 15 M. in Frage.

5. Dagegen sind vom 1. August nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen:

- a) die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlichrechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsberechtigungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Lasten des Arbeitnehmers berechnet werden,
- b) sonstige Abzüge nach § 13 E. St. G., insbesondere für Werbungskosten. In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt eine Bescheinigung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 M. jährlich zu berücksichtigen sind, treten diese höheren Abzüge an Stelle der in Ziffer 4a genannten Beträge.

6. Den unständig beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 vom Hundert des Arbeitslohnes einzubehalten (§ 1c der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920) mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Juli 1921 bis zum 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der vom Finanzamt auf Bescheinigung zugelassene geringere Betrag um 0,40 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden und bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 M. für je zwei angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

7. Im übrigen bleiben die zur Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, daß, soweit durch Bescheinigungen der Finanzämter die Berücksichtigung höherer Werbungskosten als 1800 M. jährlich bei dem Steuerabzug zugelassen worden ist, es bis auf weiteres bei dieser Regelung verbleibt.

Zur Erläuterung füge ich folgende Beispiele an:

- 1. Bei einem verheirateten ständigen Arbeitnehmer mit 4 minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. schon bisher berücksichtigt worden sind, würde sich zum Beispiel bei einem Wochenlohn von 350 M. der Steuerabzug bei der Lohnzahlung am 6. August 1921 wie folgt gestalten:

| | |
|---|-----------|
| Wochenlohn | 350,00 M. |
| davon abzugsfrei (2 × 24 + 4 × 36) | 192,00 " |
| Rest | 158,00 M. |
| hiervon 10 vom Hundert = | 15,80 " |
| Davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. | 3,60 " |
| Demnach einzubehalten | 12,20 M. |

- 2. Bei einem verheirateten ständigen Arbeitnehmer mit 2 minderjährigen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 E. St. G. bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, würde sich der Steuerabzug bei einem Wochenlohn von 280 M. gestalten wie folgt:

| | |
|--|-----------|
| a) für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 für den bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn: | 280,00 M. |
| davon abzugsfrei (2 × 24 + 2 × 36) | 120,00 " |
| Rest | 160,00 " |
| hiervon 10 vom Hundert = | 16,00 " |
| Davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. | 8,40 " |
| Einzubehalten | 7,60 M. |

b) für die Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 10 vom Hundert = 18,00 M. (wie oben), davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. 3,60 M.

Einzubehalten 12,40 M.

3. Unständig Arbeitnehmer mit 3/4, Stunden Arbeitszeit und 19 M. Lohn:

Einzubehalten 10 vom Hundert = 1,90 M.,
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 E. St. G. in der Zeit zwischen dem 1. August 1921 und 31. Oktober 1921 0,80 "

Einzubehalten 1,10 M.

In der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 gehen von dem Betrage von 1,90 M. nur ab 2 × 15 = 0,30 M., so daß 1,60 M. einzubehalten sind.
Ich erlaube um weitgehende Bekanntgabe des Erlasses in dem dortigen Bezirke und um weitere Beiliegung an die Finanzämter.
gez. Dr. Birtch. D.365

Städtisches Konzerthaus.
Samstag, den 30. Juli, 7 Uhr. Mk. 12.20.
Die Frau im Hermelin.
Sommerspielzeit im Konzerthaus.
So. 31. nachm. 2 1/2 Uhr: Die Csardasfürstin (8.70), abends 6 1/2 Uhr: Der Vogelhändler (16.20) — Die 2te: Zum ersten Male: Das Hollandweibchen. Operette in drei Akten von Leo Stein und Bela Jenbach. Musik von Emmerich Némán. 7. (16.20) — Mi. 3. Die Rose von Stambul. 7. (12.20) — Do. 4. Das Hollandweibchen. 7. (12.20) — Fr. 5. Volksbühne R. 4. Der Vogelhändler. 7. — Sa. 6. Das Hollandweibchen. 7. (12.20) — So. 7. nachm. 2 1/2 Uhr: Die Frau im Hermelin (8.70), abends 6 1/2 Uhr: Das Hollandweibchen. (16.20) R. 386
Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 30., nachmittags 4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 1. an. K.1

Kunsthandlung und Rahmenfabrik 3842
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 a, Karlsruhe
E. Büchle Wandbilderschmuck
— Inh.: W. Bertsch — Bildereinrahmungen

Priv.-Pädagogium Karlsruhe (Externe)
führt indiv. bis Abitur jeder Gattung, auch Mädchen. Relig. Erziehung, Gewinn an Zeit.
Preise mäßig. Wiehl, Bismarckstr. 69. R.478

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,
Karlsruhe (Baden).

In der außerordentlichen Generalversammlung vom 28. Juli 1921 wurde die Erhöhung des Grundkapitals um

Mk. 20 Millionen auf Mk. 40 Millionen

beschlossen durch Ausgabe von:
17 000 Stück neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien zu je Mk. 1000.— mit Dividendenberechtigung vom 1. Juli 1921 und von
3 000 Stück alten in den Namen lautenden, kündbaren Vorzugsaktien zu je Mk. 1000.— mit auf einzelne bestimmte Fälle beschränktem sechsstem Stimmrecht.

Von den neuen Stammaktien werden 15 000 Stück den alten Aktionären zu folgenden Bedingungen zum Bezug angeboten:

- 1. Der Bezug der neuen Aktien muß in der Zeit vom 15. August bis 3. September 1921 einschließlich erfolgen und zwar bei einem der Bankhäuser:

Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe,
Sal. Oppenheim jun. & Co., Köln a. Rh.,
Direktion der Discontogesellschaft, Frankfurt a. M.,
Direktion der Discontogesellschaft, Berlin,
Veit L. Homburger, Karlsruhe,
Straus & Cie., Karlsruhe.

Auf je 4 alte Aktien von Mk. 1000.— können 3 neue Aktien von Mk. 1000.— zum Kurse von 105% bezogen werden. Den Schluscheinsteampel hat der Bezücker zu tragen.
Die volle Einzahlung muß spätestens am 3. September 1921 erfolgt sein.

- 2. Bei der Anmeldung sind die alten Aktien ohne Dividendenscheine einzureichen. Die alten Aktien, für die das Bezugsrecht ausgetübt ist, werden gestempelt und zurückgegeben.
Karlsruhe, den 28. Juli 1921. K.477

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe.
Der Vorstand:
Dr. Dörflein. Brunisch.

Forderungen
ausgeklagt und unausgeklagt auf alle Plätze laufen
G. Lange & Co., Berlin,
Brändenstraße 6a. [R.479]

Bürgerliche Rechtspflege.
Streitige Gerichtsbarkeit.
D.355.21 Karlsruhe. Die Ehefrau des Schuhmachers Georg Leonhard genannt Friedrich Müller, Katharina geb. Förder in Künzelsau, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Kullmann in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann Georg Leonhard genannt Friedrich Müller, früher zu Pforsheim, zur Zeit unbekannt

wo, unter der Behauptung, daß der Beklagte sich im September 1906 unbekannt wohin entfernt und sich seit dieser Zeit nicht mehr um seine Frau und vier Kinder gekümmert habe, mit dem Antrage auf Scheidung der am 26. November 1898 in Pöggendorf geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten und Verurteilung des Beklagten zur Ertragung der Kosten. Die Klägerin läßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag, den 18. November 1921, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der

Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.
Karlsruhe, 27. Juli 1921.
Der Gerichtsschreiber des bad. Landgerichts.

Verchiedene
Bekanntmachungen.
Nadel-Langholz.

Das Forstamt Derrnweis in Forbach (Baden) verkauft freihändig 4220 Hektar Nadel-Langholz (Fichte und Kiefer) und zwar 1. 83, II 271, III 581, IV 780, V 1407, VI 550; Abschnitt: I 63, II 285, III 200. Losverzeichnis u. nähere Auskunft durch das Forstamt. Angebote werden bis Donnerstag, den 11. August, erbeten. D.392.2

Bearbeiten, Hochbau für ein Magazin Gebäude im Werkstättenamt Durlach nach Finanzministeriumsverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Erd- und Maurerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Zimmerarbeiten (beil. 120 cbm), Schloßer-, Blech-, und Dachdeckerarbeiten, Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschränkung sowie Vorstudien vorhanden, auf unserm Büro Bartschal Graben-Waarenhof 59 Personenbahnhofs Karlsruhe zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsordrude. Angebote verbleiben, polifert mit der nötigen Aufschrift bis längstens Montag, den 8. August 1921, 10 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. D.327.2

Karlsruhe, 25. Juli 1921.
Baubauinspektion 1.

Hochbauarbeiten für die Erstellung von Abortgebäuden in der Hauptwerkstätte Karlsruhe nach Finanzministeriumsverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben: Erd- und Maurer-, Kunststeinarbeiten, Betonarbeiten u. (Schiffel), Zimmer-, Mechaniker-, Dachdecker-, Klempner-, Maler-, Schreiner-, Schloßer-, Anstreicher- und Installationsarbeiten. Pläne und Bedingnisheft auf unserm Baubüro im Hofe des Verwaltungsgebäudes der Hauptwerkstätte, Ein-gang Wielandstraße, von 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht. Dort auch Abgabe der Angebotsordrude. Kein Verband nach auswärtig. Angebote verbleiben bis längstens 9. August 1921, 10 Uhr vormittags, an das Baubüro Hauptwerkstätte einzureichen. D.386.2

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, 20. Juli 1921.

Hochbauamt der Eisenbahngeneraldirektion.

Raffengehilfe.
Wir suchen zum baldigen Eintritt einen tüchtigen, gründlich ausgebildeten

Raffengehilfen
der möglichst eine mehrjährige Tätigkeit im Sparfassenfach nachweisen kann. Die Besoldung erfolgt je nach Vorbildung u. Leistung nach Gruppe 5 bz. 6. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen umgeben erbeten.

Zell im Wiesental,
den 23. Juli 1921.
Der Verwaltungsrat der Bezirksparlase Zell i. W.

Sadisch-Prälischer Güterverkehr.
Mit sofortiger Gültigkeit wird der Frachttarif des Ausnahmefalles 4 d für hohe Güterstücke von 258 auf 221 Pfg. ermäßigt.
Karlsruhe, 28. Juli 1921.
Hensbach - Generaldirektion.